

Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH

Bad Friedrichshall

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

durch die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 775271, geschäftsansässig: Vogelsangstraße 7, 74177 Bad Friedrichshall, vertreten durch den Geschäftsführer Joachim Peter Burkart (nachfolgend auch die „**Emittentin**“), betreffend die

4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019

fällig mit Ablauf des 30.04.2024

eingeteilt in auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils eine „Schuldverschreibung“ und zusammen die „Schuldverschreibungen“) in der Zeit von Mittwoch, den 19. Juni 2024 um 0:00 Uhr (MESZ), bis Freitag, den 21. Juni 2024 um 24:00 Uhr (MESZ).

Formular für die Stimmabgabe

Anleihegläubiger

Vorname

Nachname

Wohnort/Postleitzahl

TOP 1: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Verzinsung“

- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 1 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Verzinsung“ zu.
- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 1 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Verzinsung“ NICHT zu.
- Ich enthalte mich der Stimme

TOP 2: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Kündigung“ in den Anleihebedingungen

- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Kündigung“ zu.
- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Kündigung“ NICHT zu.
- Ich enthalte mich der Stimme

TOP 3: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Kapitalrückzahlung“ in den Anleihebedingungen

- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 3 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Kapitalrückzahlung“ zu.
- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 3 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Neufassung der Rubrik „Kapitalrückzahlung“ NICHT zu.
- Ich enthalte mich der Stimme

TOP 4: Beschlussfassung über die Stundung bereits fälliger Zinsen

- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 4 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH über die Stundung sämtlicher Zinsansprüche zu.
- Ich stimme dem im Bundesanzeiger unter B TOP 3 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH über die Stundung sämtlicher Zinsansprüche NICHT zu.
- Ich enthalte mich der Stimme

Ort/Datum/Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 BGB)

Hinweis:

Wir ersuchen der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Rechtliche Hinweise:

1. Anleihegläubiger müssen sich bis spätestens 17. Juni 2024, 24:00 Uhr für die Teilnahme angemeldet haben und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) eine Kopie der Einzelschuldverschreibungsurkunde an den Abstimmungsleiter zu übersenden. Bitte senden Sie auch die Kopie eines Lichtbildausweises zu.
2. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Anmeldezeitraums zusätzlich zum Nachweis der Inhaberschaft ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
3. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Nachweis der Inhaberschaft von ihm Vertretenen

seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).